



Konzept zur Leistungsbewertung am evau

I. Bewerten evangelische Schulen anders? – Theologische Überlegungen zur schulischen Leistung und zu ihrer Bewertung mit Blick auf das Leitbild unserer Schule

Der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber¹, sieht in der engen Verflechtung von Wertschätzung und Gerechtigkeit das entscheidende Merkmal christlich getragener Schulen und fordert deshalb ein verstärktes Engagement für Chancengleichheit. Gerade in Krisenzeiten gilt es einer „Verzweckung“ bzw. Ökonomisierung des Menschen durch übergewichtete gesellschaftliche Nützlichkeitsabwägungen zu wehren. Vielmehr müssen im Sinne der **Bildungsgerechtigkeit** die Würde der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise geachtet und deren individuelle Förderung als pädagogisches Leitziel verstanden werden. Schülerinnen und Schüler werden benotet und müssen sich häufig für die darin sichtbar werdende Leistung rechtfertigen. Trotz Zweifeln an Objektivität, Zuverlässigkeit und Aussagekraft wirken Noten in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen bzw. ökonomischen Erwartungen selektiv und prognostisch. Rechtfertigung im **reformatorischen** Sinn stützt sich dagegen auf die Gnade Gottes und den Glauben an Gott und sein Heil. Die Rechtfertigung bedarf keiner Leistung des Menschen, sie ist allein Zuspruch Gottes. Für die Schule lässt sich daraus ein pädagogischer Leistungsbegriff ableiten, der sich einer einseitigen marktwirtschaftlichen Orientierung entzieht und eher als „Ausbildung auf Leistung hin“ (R. Lemaire) gefasst werden kann. Schulisches Lernen lässt sich auf Inhalte um ihrer selbst willen ein und schafft Freiräume, Differenzierung wie auch die Öffnung für Fragen und Interessen der Lernenden. Schülerinnen und Schüler sind demzufolge als Menschen **gerechtfertigt ohne Leistung** zu erbringen, die einseitig einem Ausbildungszweck untergeordnet wird. Im Sinne des **Leitbildes** des evau steht demnach vor jeder skalierenden Leistungsbewertung die Präambel des definierten ethischen Grundkonsenses, die *Selbstachtung* und die *Achtung des Anderen* in seiner *persönlichen Würde* und gottgegebenen *Einzigartigkeit* wie auch der *Entfaltung der persönlichen Freiheit*. Dem entsprechen ebenso die formulierten Leitziele wie *Fairness*, *Schule als Ort gemeinsamen Lebens und Lernens* und *Raum und der Zeit zur Entfaltung der persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten im Austausch und unter Anerkennung der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Anderen*. Unter Berücksichtigung der administrativen Vorgaben resultiert daraus ein Verständnis der Leistungsbewertung, in dem Schülerinnen und Schüler verstärkt in den Prozess einbezogen werden. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten am Aufbau einer Haltung, die für Klassen und Kurse größtmögliche Transparenz, zunehmende Partizipation und Wertschätzung offenkundig werden lässt. Es geht um prinzipielles **Vertrauen**, dass Kinder und Jugendliche auch intrinsisch das Bedürfnis haben,

¹ Jesus.de: Bischof Huber: Mehr Bildungsgerechtigkeit an evangelischen Schulen 2009



etwas leisten zu können und zu wollen. In diesem Sinne gilt es auch außerunterrichtliche und **außerschulische Leistungen** einzubeziehen. Sie sollten erkennen, dass Gerechtigkeit nie durch vermeintliche Objektivität zu erreichen ist, jedoch durch plausible Kriterien, Vereinbarungen, Gespräche über Leistungsbewertung und eine sorgsame Evaluation eine intersubjektive Überprüfbarkeit erzielt werden kann. Allerdings keine Bewertung mit dem Anspruch auf Objektivität. Ziel sind der Aufbau und die Weiterentwicklung einer systematischen Diagnose und pädagogisch reflektierten Würdigung von schulischen Leistungen, wobei der Mensch und seine Persönlichkeitsentwicklung zu regulativen Größen für alle wertenden und beurteilungsrelevanten Entscheidungen geraten.

II. Konsultationsprozess zwischen Schülern und Schülerinnen, Lehrerkollegium und Elternschaft - Konsens

Auf der Basis theoretischer Einlassungen, unterschiedlicher Grundsatzpapiere und eines einjährigen Arbeitsprozesses in Form regelmäßiger Arbeitstreffen wurde am 15.06.2015 von den beteiligten Gremien ein Konsens erzielt und fixiert, der ausgehend vom Leitbild der Schule die Prämissen der weiteren gemeinsamen Arbeit am Leistungskonzept festlegen soll. Übereinstimmend wurde von allen Beteiligten der Verzicht auf eine rechtsähnliche Regelung erklärt, ein eng gefasster Vertrag wäre mit dem pädagogischen Selbstverständnis der Schule sowie des angestrebten Leistungskonzepts nur bedingt in Einklang zu bringen. Anstelle einer differenzierten Orientierung an Einzelkompetenzen richten sich die gefundenen Konsenspapiere auf eine begrenzte und **überschaubare Anzahl von pädagogischen Leitlinien**, die gremienübergreifend verantwortet werden. Eine **schaubildartige Darstellung** (II.2) erläutert die dynamische Beziehung der Einzelkomponenten und gewährt zugleich einen hierarchisierenden Blick auf das Gesamtkonzept.

II.1 Pädagogische Leitlinien für ein gemeinsam verantwortetes Konzept zur Leistungsbeurteilung:

1. Ein **offenes Klima einrichten**, in dem eine angstfreie Kommunikation zwischen allen Beteiligten ermöglicht wird.
2. **Grundvertrauen aufbauen**, wonach die Person des Schülers/der Schülerin unabhängig von seiner/ihrer Leistung gesehen wird.
3. **Akzeptieren**, dass die rechtlichen Vorgaben der Leistungsbewertung nicht außer Kraft gesetzt werden. **Freiräume** sollen allerdings innovativ genutzt werden.
4. **Transparenz schaffen** bei der Bewertung von schulischen Leistungen zwischen stärker zu berücksichtigender Individualisierung und Vergleichbarkeit.



5. **Sensibilisieren** für die Komplexität des Leistungsbegriffs in unterschiedlichen schulischen Kontexten.
6. Leistung **positiv erleben wie fördern** und den individuellen **Lernfortschritt** in besonderer Weise honorieren.
7. **Lernprozess und Resultat** sind jedem Lernenden möglichst **einsichtig zu machen** und in der Rückmeldung auf seine individuellen Voraussetzungen und Entwicklungen zu beziehen.
8. **Soziale Fähigkeiten** der Schülerinnen und Schüler in ihrem Eigenanspruch sehen, anerkennen und **wertschätzen**.
9. **Verantwortliche und wechselwirksame Zusammenarbeit** zwischen Elternhaus und Schule zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Sinne eines kontinuierlichen Dialogs **anstreben**.
10. **Außerunterrichtliche und außerschulische Leistungen** wahrnehmen und entsprechend in die Leistungsbewertung **einbeziehen**.
11. **Schülerinnen und Schüler** am Unterrichtsgeschehen in sich öffnenden Unterrichtsformen **beteiligen**.
12. **Die Fähigkeit entwickeln**, dass die Lernenden sich und ihre **Leistung an Maßstäben orientiert** einschätzen können.